

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: 15 Ausgabedatum: 04-12-2019 Überarbeitet am: 05-07-2024 Datum des Inkrafttretens: 30-06-2023

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Wichtige Hinweise *** Dieses Sicherheitsdatenblatt darf ausschließlich von HP für HP Original-Produkte verwendet

werden. Jedwede nicht genehmigte Verwendung dieses Sicherheitsdatenblattes ist streng

untersagt und kann rechtliche Schritte durch HP zur Folge haben. ***

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder W1335A

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

IdentifizierteBei diesem Produkt handelt es sich um ein schwarzes Tonerpräparat, das in Druckern der SerieVerwendungenHP Color LaserJet Managed MFP E77825, HP Color LaserJet Managed MFP E77825, HP Color

LaserJet Managed MFP E77830 verwendet wird.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Unbekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HP Deutschland GmbH Herrenberger Strasse 140

71034 Böblingen Deutschland

Telefonnummer + 49 7031 - 450 7000

HP Inc. Rufnummer für

Gesundheitsfragen

(Innerhalb der USA 1-800-457-4209

gebührenfrei)

(Direkt) 1-760-710-0048

HP Inc. Rufnummer für

Kundenfragen

(Innerhalb der USA

1-800-474-6836

gebührenfrei)

(Direkt) 1-208-323-2551

E-Mail: sustainability@hp.com

1.4 Notrufnummer +1 760 476 3961 Zugangscode 9519

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als gefährlich gemäß Verordnung (EG) 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenpiktogramme Keine. **Signalwort** Keine.

Gefahrenhinweise Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

PräventionSteht nicht zur Verfügung.ReaktionSteht nicht zur Verfügung.LagerungSteht nicht zur Verfügung.EntsorgungSteht nicht zur Verfügung.

Materialbezeichnung: W1335A SDS GERMANY

15083 Versionsnummer: 15 Überarbeitet am: 05-07-2024 Ausgabedatum: 04-12-2019

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Carbon Black wurde von der IARC als Karzinogen der Gruppe 2B eingestuft (die Substanz ist möglicherweise für Menschen Krebs erregend). In dieser Zubereitung stellt Carbon Black aufgrund des gebundenen Zustandes kein Krebs erregendes Risiko dar. Keine der weiteren Komponenten in dieser Zubereitung wurde nach den Richtlinien von ACGIH, EU, IARC, MAK, NTP oder OSHA als Karzinogen eingestuft. In dieser Zubereitung sind keine Komponenten enthalten, die nach der Verordnung (EG) 1907/2006 als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) eingestuft werden.

Endokrinschädliche Eigenschaften (Toxizität/Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Die Bestandteile sind nicht gefährlich oder liegen unter den meldepflichtigen Grenzen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung Person sofort an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Hautkontakt Betroffene Hautstellen gründlich mit Wasser und einer milden Seife waschen. Bei auftretenden

oder anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Auge nicht reiben. Sofort mindestens 15 Minuten lang mit reichlich sauberem, warmem Wasser Augenkontakt

ausspülen, bis alle Partikel entfernt sind. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe holen.

Mund mit Wasser ausspülen. Ein bis zwei Gläser Wasser trinken. KEIN ERBRECHEN Verschlucken

EINLEITEN! Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Atembeschwerden. Husten.

4.3. Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Steht nicht zur Verfügung.

5.1. Löschmittel

Wassersprühnebel, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid. Geeignete Löschmittel

Ungeeignete Löschmittel Unbekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende

Tonermaterial kann, wie die meisten organischen, in Pulverform vorliegenden Materialien, bei

Gefahren

feiner Verteilung in der Luft, explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

einschließlich Chemikalienschutzbrille und -handschuhe.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Ein Brand im Drucker soll wie ein Feuer in der Elektrik behandelt werden.

Besondere Löschhinweise Nicht angegeben.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Das Einatmen von Staub vermeiden. Nach der Handhabung des ausgetretenen Materials gründlich waschen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Für angemessene Lüftung sorgen. Betroffene Person sofort aus dem Expositionsbereich entfernen.

Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vollständige Schutzausrüstung tragen,

Notfallpersonal muss schwere Atemschutzgeräte tragen.

Einsatzkräfte Steht nicht zur Verfügung.

Das Ausbreiten von Staub oder kontaminierten Materialien vermeiden. Eindringen in die 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Material langsam aufsaugen oder in einen verschließbaren Behälter kehren. Verbleibende Reste mit einem feuchten Tuch aufwischen oder aufsaugen. Bei Verwendung eines Staubsaugers muss der Motor staubexplosionssicher sein. Feines Pulver kann explosive Staub-Luft-Gemische bilden.

Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen.

6.4. Verweis auf andere **Abschnitte**

Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Siehe auch Abschnitt 13, Hinweise zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Lokale Saugventilation verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Befördern der Substanz die Behälter erden und verbinden. Einatmen von Staub sowie Haut- und Augenkontakt sind zu vermeiden. Vor übermäßiger Hitze, Funken und offenen Flammen schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren

Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.3. Spezifische

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nach der Handhabung die Hände waschen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Arbeitsende, die beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen und die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Stets fest verschlossen und trocken aufbewahren. Bei Zimmertemperatur aufbewahren.

Steht nicht zur Verfügung.

Endanwendungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene

Steht nicht zur Verfügung.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level,

Steht nicht zur Verfügung.

DNEL)

Abgeschätzte

Steht nicht zur Verfügung.

Nicht-Effekt-Konzentrationen

(PNECs)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Nur in gut belüfteten Räumen verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich. Allgemeine Angaben

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augen-/Gesichtsschutz

Hautschutz

Es werden Gummihandschuhe empfohlen. Nach der Handhabung die Hände waschen. - Handschutz

- Sonstige Schutzmaßnahmen Es muss Schutzkleidung getragen werden.

Atemschutz

Unter normalen Nutzungsbedingungen ist das Tragen eines Atemschutzes nicht erforderlich.

Thermische Gefahren

Steht nicht zur Verfügung.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen dieses Produkts in das öffentliche Abwassersystem oder offene Gewässer unbedingt vermeiden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Feststoff. Aggregatzustand Feststoff **Form** Schwarz. Farbe Geruch Geruchlos

Keine Information verfügbar Geruchsschwelle Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Keine Information verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Entfällt

Entzündbarkeit Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen Nicht entflammbar Explosionsgrenze - untere

(%)

Flammpunkt Entfällt

Selbstentzündungstemperatur Keine Daten verfügbar **Zersetzungstemperatur** >200 °C (>392 °F)

pH-Wert Entfällt

Kinematische Viskosität Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich . Partially soluble in toluene, chloroform and tetrahydrofurane

Verteilungskoeffizient

(n-Oktanol/Wasser) (log Wert)

Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Entfällt

Dichte und/oder relative Dichte Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdichte Entfällt

PartikeleigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.Explosive EigenschaftenSteht nicht zur Verfügung.Oxidierende EigenschaftenKeine Information verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über

physikalische Gefahrenklassen

Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische

Kenngrößen

Steht nicht zur Verfügung.

Spezifisches Gewicht 1.2 g/ml Viskosität Entfällt

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Steht nicht zur Verfügung.

10.2. Chemische Stabilität Unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Steht nicht zur Verfügung.

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Hitze, Funken und Flammen. Sonnenlicht. Staub in der Nähe von Zündquellen vermeiden.

10.5. Unverträgliche

Materialien

Dieses Produkt kann mit starken Oxidationsmitteln reagieren. Dieses Produkt kann mit starken

Säuren reagieren.

10.6. Gefährliche

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Wasserstoff.

Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Steht nicht zur Verfügung.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht

schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Hautkontakt kann zu leichten Reizungen führen.Augenkontakt Augenkontakt kann zu leichten Reizungen führen.

Verschlucken Verschlucken wird nicht als möglicher Weg für Exposition angesehen.

Symptome Steht nicht zur Verfügung.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. LD50/oral/Ratte

>5000mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes

Reizmittel. (OECD 404)

Schwere Augenschädigung

Reizung der Augen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Kein bekanntes

Reizmittel. (OECD 405)

Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität Negativ; keine Hinweise auf mögliche Mutagenität (Ames-Test: Salmonella typhimurium)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

15083 Versionsnummer: 15 Überarbeitet am: 05-07-2024 Ausgabedatum: 04-12-2019

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Carbon Black wird von der IARC als Karzinogen (möglicherweise für Menschen Krebs erregend, Gruppe 2B) und in Kalifornien unter Proposition 65 eingestuft. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass eine Exposition nicht stattfindet, sofern Carbon Black in einem anderen Produkt gebunden ist, insbesondere in Gummi, Tinte oder Farbe. Carbon Black liegt in dieser Zubereitung

ausschließlich in gebundenem Zustand vor.

Reproduktionstoxizität

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

(Toxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher Spurenstoffkonzentrationen gelten.

Sonstige Angaben

Für diese bestimmte Mischung sind keine Daten zur Toxizität verfügbar Informationen zu möglichen Gesundheitsschäden finden Sie in Abschnitt 2,

Erste-Hilfe-Maßnahmen werden in Abschnitt 4 beschrieben.

In einer Studie an Ratten (H.Muhle) zur chronischen Inhalationsexposition gegenüber einem typischen Toner wurde bei 92 % der Ratten in der Expositionsgruppe der Konzentration (16 mg/m³) ein leichter bis mäßiger Grad an Lungenfibrose und bei 22 % der Tiere in der mittleren Expositionsgruppe (4 mg/m³) ein minimaler bis mäßiger Grad an Fibrose festgestellt. In der niedrigsten Expositionsgruppe (1 mg/m³), die für die potenzielle Expositionen von Menschen am relevantesten ist, wurde jedoch keine Veränderung im Lungengewebe festgestellt.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität 12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Steht nicht zur Verfügung. Steht nicht zur Verfügung.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung. 12.4. Mobilität im Boden

Steht nicht zur Verfügung.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein PBT- oder vPvB-Gemisch oder Stoff.

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

REACH-Verordnung, der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen oberhalb möglicher

(Ökotoxizität): Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gemäß Artikel 57(f) der

Spurenstoffkonzentrationen gelten.

12.7. Andere schädliche

Wirkungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Steht nicht zur Verfügung. Kontaminiertes Steht nicht zur Verfügung. Verpackungsmaterial

EU Abfallcode Steht nicht zur Verfügung.

Materialbezeichnung: W1335A

SDS GERMANY

Entsorgungsmethoden / Informationen

Entsorgung gemäß den entsprechenden behördlichen Bestimmungen. Tonercassette nicht zerschneiden, außer bei Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine Staubexplosion. toner container nicht in Kontakt mit Feuer bringen; heißes toner container kann zu schweren Verbrennungen führen. Nicht verbrennen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden.

Durch das HP Planet Partners (trademark) Recyclingprogramm für Verbrauchsmaterialien ist ein einfaches und bequemes Recycling von Original HP Verbrauchsmaterialien für Inkjet- und LaserJet-Drucker möglich. Weitere Informationen zu diesem Programm und zu landesspezifischen Regelungen finden Sie unter http://www.hp.com/recycle.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer oder

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ID-Nummer

Nicht geregelt 14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zugewiesen. **Klasse**

Nebengefahren

Gefahr Nr. (ADR) Nicht zugewiesen. Tunnelbeschränkungsc Nicht zugewiesen.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen. 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IATA

14.1. UN-Nummer oder

ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Nein 14.6 Resondere

Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

IMDG

14.1. UN-Nummer oder

ID-Nummer

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.2. Ordnungsgemäße **UN-Versandbezeichnung** Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse Nicht zugewiesen.

Nebengefahren

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zugewiesen.

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff Nein

EmS Nicht zugewiesen. 14.6. Besondere Nicht zugewiesen.

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

14.7. Massengutbeförderung auf Steht nicht zur Verfügung.

dem Seeweg gemäß **IMO-Instrumenten**

Kein Gefahrengut laut DOT, IATA, ADR, IMDG oder RID. Weitere Information

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten **Fassung**

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V. in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten **Form**

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Nationale Vorschriften

HP erfüllt alle Anforderungen der Gesetze zur Meldung chemischer Stoffe, sofern diese anwendbar sind. Alle chemischen Stoffe sind in folgenden Ländern notifiziert bzw. von der Notifikationspflicht ausgenommen oder als Altstoffe im Verzeichnis aufgeführt: USA (TSCA), Kanada (DSL/NDSL), Australien (AICIS), Japan (ISHL, ENCS), Philippinen (PICCS), Neuseeland (NZIoC) und China (IECSC). Für Hinweise zur Einfuhr und/oder zusätzliche Anforderungen für Registrierungssysteme für EAWU, EU, Südkorea, Türkei, UK, Indien und Taiwan wenden Sie sich

bitte an das Sustainability and Compliance Center (sustainability@hp.com).

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Vorgaben der Verordnung (EU) 2015/830. Die Sonstige Angaben

Einstufung folgt der jeweils gültigen Fassung der Verordnung (EG) 1272/2008.

Steht nicht zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK1

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt. 15.2

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Referenzen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) und Errichtung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (REACH).

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 zur Klassifizierung, Etikettierung und Verpackung von Gemische sowie Änderungen (CLP).

Dieses Sicherheitsdatenblatt steht im Einklang mit der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der REACH-Verordnung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die **Einstufung eines Gemischs**

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Keine

Keine.

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

RECHTLICHE HINWEISE: Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der Hewlett-Packard Company unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand von Hewlett-Packard zum Zeitpunkt der Herausgabe von. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Datenblatt wurde gemäß den Vorschriften für erstellt; es entspricht möglicherweise nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern. Dieses Sicherheitsdatenblatt wird den Kunden von der HP unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Daten entsprechen dem aktuellen Wissensstand der HP zum Zeitpunkt der Herausgabe. Aus diesem Datenblatt kann keine Garantie bestimmter Eigenschaften der beschriebenen Produkte oder Eignung dieser Produkte für bestimmte Anwendungen abgeleitet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den in Abschnitt 1 angeführten gesetzlichen Regelungen erstellt und entspricht u. U. nicht den rechtlichen Bestimmungen in anderen Ländern.

Dieses Sicherheitsdatenblatt (SDB) bezieht sich ausschließlich auf im Umfang von Tintenlieferungen von HP enthaltene Original-Tinten (-Toner) von HP. Sollte Innen unser SDB mit einer Lieferung nachgefüllter, aufgearbeiteter, kompatibler oder sonstiger nicht unmittelbar von HP stammender Tinten (Toner) zugegangen sein, seien Sie sich bitte darüber im Klaren, dass die darin enthaltenen Angaben sich nicht auf derartige Erzeugnisse beziehen und zwischen den Angaben in diesem SDB und den Sicherheitshinweisen zu dem von Ihnen erworbenen Erzeugnis erhebliche Abweichungen bestehen können. Setzen Sie sich bitte mit dem Verkäufer der nachgefüllten, aufgearbeiteten oder kompatiblen Betriebsmittel in Verbindung, um zutreffende Angaben unter anderem zu persönlichen Schutzausrüstungen (PSA), Gefahren bei Berührung sowie Anweisungen für den sicheren Umgang zu erhalten. Nachgefüllte, aufgearbeitete oder kompatible Betriebsmittel werden von HP nicht zur Aufbereitung zurückgenommen.

Erklärung der Abkürzungen

ACGIH Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker

Acute Tox. Akute Toxizität

Aquatic Acute Kurzfristig (Akut) aquatic hazard
Aquatic Chronic Langfristig (Chronisch) aquatic hazard

Asp. Tox.AspirationsgefahrCarc.Karzinogenität

CAS U.S. "Chemical Abstracts Service"

CERCLA Umfassendes Umwelt-Antwortschreiben. Ausgleichszahlungs- und Haftungs-Akt.

COC Code von Bundesverordnungen
COC Offener Tiegel nach Cleveland

DOT Transportabteilung

EPCRA Notfallmaßnahmenplanung und "Community Right-to Know Act"

Eye Dam. Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. Augenreizung

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Flam. Sol. Entzündbare Feststoffe

Lakt. Wirkungen auf oder über die Laktation

Muta. Keimzell-Mutagenität

IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
NIOSH Staatliches Institut für Arbeitsschutz

NTP Nationales Toxikologieprogramm (National Toxicology Program)

OSHA Arbeitsschutzverwaltung
Ox. Liq. Oxidierende Flüssigkeiten
Ozon Die Ozonschicht schädigend
PEL Zulässiger Expositionsgrenzwert

Press- Gas Gase unter Druck

RCRA Gesetz zur Erhaltung und Wiedergewinnung von Bodenschätzen

REC Empfohlen

REL Empfohlener Expositionsgrenzwert

Repr. Reproduktionstoxizität

Resp. Sens. Sensibilisierung der Atemwege

SARA Superfund Amendments and Reauthorization Act of 1986

Skin Corr. Ätzwirkung auf die Haut

Skin Irrit. Hautreizung

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut

Überschreitungsfaktor für

Spitzenbegrenzung

Grenzwert bei kurzfristiger Exposition

STOT RESpezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter ExpositionSTOT SESpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

TCLP Auslaugverfahren: Toxicity Characteristics Leaching Procedure

MAK Schwellenwert

TSCA Verordnung über die Kontrolle von Giftstoffen

VOC Flüchtige Organische Bestandteile

15083 Versionsnummer: 15 Überarbeitet am: 05-07-2024 Ausgabedatum: 04-12-2019